

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Veranlagungsbeiträge werden nicht angesetzt.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Blumenhauer Straße 38—42. Telefon-Nr. 99 u. 89. Telegr.-Nr.: Arbeiterverband Bochum.

Streikfieber.

Unser Wirtschaftsleben will nicht zur Ruhe kommen. Kaum ist ein Streik einer Gruppe von Arbeitern oder Angestellten beigelegt, so tritt sofort eine neue Gruppe in den Ausstand. Kaum ist an einem Orte die Ruhe wieder hergestellt, so brechen die Flammen an einem anderen Orte hervor. Überall glimmt es unter der Asche, und es bedarf nur eines kleinen Aufzuges, um das Feuer hell auflodern zu lassen. Beinahe hat es den Anschein, als sei ganz Deutschland vom Streikfieber befallen. Und auch solche Kreise, die früher den Streik scharf verurteilten, vor allem die Beamten, sind von der Krankheit ergriffen.

Ueberflüssig zu sagen, daß wir den Streik an sich als Mittel im wirtschaftlichen, unter Umständen auch im politischen Kampf ohne weiteres anerkennen. Zu verurteilen aber sind die wilden Streiks, die über die Köpfe der Organisationsleiter hinweg von unverantwortlichen Personen inszeniert werden, bei denen es sich scheinbar um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, in Wirklichkeit aber um Ziele handelt, die den Streikenden selbst nicht offenbar werden und bei denen sich die Drahtzieher mehr oder weniger geschickt der Massen bedienen, um unter dem Vorwand wirtschaftlicher Forderungen ihre rein politischen Pläne zu verwirklichen.

In einer Zeit, wo die Menschheit infolge jahrelanger Entbehrungen, fortgesetzter Unterernährung, seelischer und körperlicher Leiden aufgeregter und nervös geworden und nicht mehr imstande ist, so ruhig wie in normalen Zeiten zu denken, haben diejenigen gewonnenen Spiel, die anstatt an die Vernunft an das Gefühl appellieren. Daher kommt es denn auch, daß man den Mahnungen erprobter Gewerkschaftsführer kein Gehör schenkt, daß man sich nicht scheut, Männer, die ein Menschenalter und länger für die Interessen ihrer Berufskollegen gekämpft und sich unter Hintansetzung ihrer eigenen Person für andere geopfert haben, als Verräter zu brandmarken, und daß man den Hrasenhelden nachläßt, die vom Wesen der gewerkschaftlichen Organisationen und des gewerkschaftlichen Kampfes auch nicht einen Hauch verspürt haben.

Früher galt der Streik als letztes Mittel, zu dem man erst griff, wenn alle anderen Mittel versagt hatten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter waren sich bewußt, daß der Streik eine zweischneidige Waffe ist, von der man nicht leichtsinig Gebrauch macht. Vor allem aber war es selbstverständlicher Grundsatz, daß die Vorschriften der selbst gegebenen Satzungen streng eingehalten werden mußten und daß die Führung des Kampfes in den Händen der Organisationsleiter zu liegen habe. Je stärker die Gewerkschaften wurden, desto mehr verschwanden die wilden Streiks, um so seltener wurden die Kämpfe, aber auch um so planvoller wurden sie, wenn sie einmal unabwendbar waren, bis zum Ende durchgeführt. Die Führung von Lohnbewegungen setzt strategische Kenntnisse voraus, um die mancher Feldherr die Gewerkschaftler beneiden könnte.

Seit Ausbruch der Revolution ist in den Gewerkschaften eine bemerkenswerte Wandlung eingetreten; sie haben an Mit-

gliederzahl gewaltig zugenommen, aber mit dieser Zunahme hat die gewerkschaftliche Sägung nicht Schritt halten können. Zahlreiche Personen, die früher ihrer Berufsorganisation trotz aller Bemühungen nicht zugänglich waren, oder gar den Unternehmern Helfersdienste zu leisten und ihren kämpfenden Klassen-genossen in den Rücken zu fallen pflegten, haben sich jetzt den Berufsverbänden angeschlossen, und sie sind es besonders, die sich plötzlich im Radikalismus überstürzen und die in Veramm-lungen leider nur allzu oft den Ton angeben. So kommt es, daß über die Köpfe der Führer hinweg sinnlos und planlos Streiks beschlossen werden und daß die Massen auch gegen den ausgesprochenen Willen ihrer Organisationen in Bewegungen treten.

Verleht wäre es, wollte man alle Forderungen der Arbeiter und Angestellten von vornherein als unberechtigt bezeichnen. Trotz der absolut hohen Löhne ist die Lage der breiten Schichten des Volkes angesichts der geringen Kaufkraft unseres Geldes und der hohen Preise für Lebensmittel und Gebrauchs-artikel gewiß keine rosige, und jede Verbesserung des Einkommens ist ihnen zu gönnen. Ebenso enthält die fleißig und ständig wiederkehrende Forderung nach Abhaltung einer einmaligen größeren Entschuldigungs- oder Anschließungssumme einen berechtigten Kern. Aber man hüte sich, zu verallgemeinern. Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen dem, der vier Jahre oder länger im Felde war und wirtschaftlich völlig zugrunde gerichtet ist, und zwischen dem, der die ganze Zeit über reklamiert war, in der Rüstungsindustrie seinen auskömmlichen Verdienst fand, für sich und seine Familie wenigstens das Notdürftigste an-schaffen konnte, keine Schulden zu machen genötigt war und bei der Umstellung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirt-schaft sofort wieder lohnende Arbeit erhielt.

Vor allem aber darf man nicht übersehen, daß die fort-gesetzte Steigerung der Löhne unter den heutigen Verhältnissen den Arbeitern gar nicht zugute kommt, weil jede Lohnerhöhung eine Erhöhung der Preise für Lebensmittel im Gefolge hat. Eine Schraube ohne Ende. Wichtiger und wertvoller für die Arbeiter und Angestellten als die Steigerung des Lohnes ist daher eine Herabsetzung der Preise, wie sie jetzt seitens der Reichs- und Staatsregierung geplant ist, ein Schritt, den nicht nur jeder einsichtige Volkswirtschaftler, sondern auch jeder be-sonnene Arbeiter begrüßen wird.

Wenn die Arbeiter und Angestellten erst zu der Erkenntnis kommen, welchen schweren Schaden sie sich selbst, ihrer Familie und ihrer Klasse durch wilde Streiks zufügen, mit denen Hand in Hand ein Sinken unserer Wälua und eine Steigerung der Preise auf dem Inlandsmarkt einhergeht, dann ist der Anfang mit der Gesundung unseres Wirtschaftslebens gemacht. In dieser Beziehung Aufklärung zu verbreiten, ist Aufgabe und Pflicht aller derjenigen, die ein Interesse haben an dem wirt-schaftlichen Aufschwung Deutschlands und damit zugleich der deutschen Arbeiterklasse.

Paul Girsch, preussischer Ministerpräsident.

Unheilmittel Streit.

Der Streik ist bekanntlich eine zweischneidige Waffe, die unter Umständen diejenigen am schlimmsten verletzen kann, die sie anwenden. Trotzdem wird der Streik von vielen Arbeitern nachgerade als Unheilmittel betrachtet. Für alles und jedes wird gestreikt. Es wird vielfach gar nicht erst geprüft, ob andere Wege nicht besser und schneller zum Ziele führen können. So wird jetzt von einem sogenannten „Revolutions-Vertrauens-männer-Komitee“ versucht, die Arbeiterschaft des rheinisch-westfälischen Industriebezirks in einen Generalstreik zu treiben. In einer Erklärung der Redaktion der sozialdemokratischen „Nieder-rheinischen Volksstimme“ vom 1. August 1919 heißt es darüber unter anderem:

„Als Vorwand wird die Befreiung der in Schutzhaft befindlichen Gefangenen angegeben. Gegen die zuständigen Behörden wird der Vor-wurf erhoben, daß die Verhafteten sehr schlechtes Essen erhalten, sowie eine unmensliche Behandlung erfahren, daß sie zur Selbsthilfe, und zwar zum Hungerstreik, hätten gezwungen werden müssen. — In einer Besprechung, die am 31. Juli in dieser Angelegenheit beim Reichskommissar Severing in Münster stattgefunden hat, erklärte dieser folgendes:

Von einem Hungerstreik kann keine Rede mehr sein, da alle Ver-hafteten durch persönliche Zureden wieder Nahrung eingenommen haben. Eine Verzeitskommission befindet sich bereits seit einigen Tagen in West, um den Gesundheitszustand der Schutzhaftlinge zu untersuchen und dafür zu sorgen, daß ihnen neue Nahrung verabfolgt wird, die jede Schädigung des Gesundheitszustandes ausschließt. Ferner erklärte der Reichskommissar, daß fortgesetzt Leute aus der Schutzhaft ohne jeden Grund von außen entlassen werden seien, wenn bei ihnen nachweislich ein Grund zur weiteren Inhaftierung nicht mehr vorliege. Verschleimt soll in eine Prüfung eingetreten werden, inwiefern es möglich ist, die jetzt noch in Schutzhaft befindlichen zu entlassen.

Über als vollständig ausgeschlossen erklärt der Reichskommissar, daß durch einen Generalstreik die gestellten Forderungen auf Entlassung von politischen Gefangenen überhaupt erfüllt werden können. Für eine solche Forderung wäre die Führung eines Generalstreiks vollständig unnötig und schädlich. Im Übrigen hat die Arbeiterschaft im gesamten In-dustriegebiet den Ruf nach Generalstreik allgemein abgelehnt. Zum Schluß forderte der Reichskommissar zu, daß, wenn die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werde, in den Orten, in denen Bela-gungsanstalten bestehen, weitere Erschwerungen getroffen werden sollen. Die Genehmigung von Versammlungen werde den Zivilbehörden über-lassen werden können. Nach diesen Erklärungen des Reichskommissars halten wir die Sabotierung des jetzt schon am Boden liegenden Wirt-schaftslebens durch einen Generalstreik für ein Verbrechen an der Ar-beiterschaft.“

Auch wir müssen die Arbeiterschaft dringend vor unbeson-nenen Schritten warnen, deren Folgen nicht abzusehen sind. Die Zeit kann nahe bevorstehen, wo wir die Streikwaffe zur Ver-teidigung gebrauchen müssen und dann ist sie Knuppel und Wirt-schaftslos, wenn in solcher Weise damit gewirkt wird. Das gilt auch für die Kaliarbeiter. Von einem Herrn R o s e n t h a l aus D e h r t e ist am 21. Juli wieder ein Flugblatt an die Beleg-ten in der Kaliindustrie verhandelt worden, worin zum Ge-neralstreik am 1. August aufgefordert wird. Dabei ist am 26. Juli 1919 zwischen den Organisationen der Arbeiter und Werks-

besitzer ein Tarifvertrag für die ganze Kaliindustrie abgeschlossen worden, worin Schichtzeit, Lohn, Urlaub usw. geregelt werden. Wir veröffentlichen diesen Tarifvertrag an anderer Stelle, da-mit sich die Kaliarbeiter überzeugen können. Die Aufforderung zum Generalstreik ist mithin so unverantwortlich wie möglich. Die Bezirksleitung unseres Verbandes wendet sich darum auch in einer Erklärung scharf gegen diesen Generalstreik. Darin heißt es u. a.:

„Ein Generalstreik in der Kohlenindustrie kann unser Wirtschafts-leben ruinieren. In der Kaliindustrie aber nicht. Höchstens bekommen die Arbeiter das Kalt dann drei oder vier Wochen später und wir bekommen desto später Lebensmittel. Es gibt sehr viele Kaliverte, denen ein Generalstreik ein sehr großer Schaden wäre, weil sie dann die Löhne und Betriebsmittel sparen. Nach dem Stande der ganzen Sachlage kann keine Organisation den Generalstreik, von dieser un-verantwortlichen Stelle in Szene gesetzt, unterstützen. Somit würden die Streikenden nicht unterstützt und namenloses Elend würde über die Familien gebracht. Elend brähe der Generalstreik zusammen.“

Kameraden, fragt Herrn Rosenthal und seine Auftraggeber, ob sie auch in der Lage sind, die Bergarbeiter bei einem Generalstreik zu unter-stützen. Sie können das nicht!

Rosenthal ist Bergmann. Glaubt jemand, daß er in der Lage wäre, die fortgesetzten Flugblätter zu schreiben und zu bezahnen? Rosenthal ist ein armer, armer Schluher, wie wir alle, er hat kein Geld für diese leeren Flugblätter. Entweder verwendet Rosenthal widerrechtlich das Geld, welches ihm von Kalibergarbeitern zur Unterstützung der Streik-enden gesandt ist, oder er bekommt Geld von anderen Leuten, die an der Verheerung der Kaliarbeiter ein dringendes Interesse haben. Das Letztere ist ohne Zweifel der Fall. Im Hintergrund stehen die spartakistischen und kommunistischen Drahtzieher, die noch keinen Schacht von innen gesehen haben, die Bergarbeiter mißbrauchen wollen, um ihre Parteiziele: Zerrüttung des Wirtschaftslebens und der Arbeiterorganisationen, zu erreichen.

Von den Drahtziehern des Generalstreiks wird sogar behauptet, der Bergarbeiterverband sei mit dem Generalstreik einverstanden. Der Berg-arbeiterverband hat mit diesem Generalstreik nichts zu tun. Der Ver-band behält als Kampfwaffe den Streik, läßt sich aber nicht von un-berechtigten Leuten dazu drängen. Ein Generalstreik, wenn er einmal notwendig wird, wird beschlossen durch den Verband mit den Mit-gliedern und Vertrauensmännern. Leute, die nichts mit Bergarbeitern zu tun haben, können den Verbänden und ihren Mitgliedern keine Vorschläge machen.“

Unsere Bezirksleitung trifft hier in jeder Beziehung den Nagel auf den Kopf. Die Kaliarbeiter dürfen darum den Lockungen des Herrn Rosenthal und seiner Hintermänner nicht folgen. Damit würden sie sich nur ins eigene Fleisch schneiden. Wer sich vor Schaden fürchten will, der muß sich hinter seine Organisation stellen und ihren Weisungen folgen. In der Or-ganisation entscheidet der Mehrheitswille der Mitglieder. Es besteht darum kein Grund zum Mißtrauen. Dagegen begeben sich die Kaliarbeiter ihrer Selbstbestimmung, wenn sie den Lockungen des Herrn Rosenthal und seiner Hintermänner folgen. Wer noch etwas Selbstachtung besitzt, kann sich dazu nicht hergeben.

Das gilt selbstverständlich auch für alle übrigen Arbeiter. In der Organisation haben sie das Mitbestimmungsrecht; hier entscheidet der Mehrheitswille der Mitglieder. Wer aber Ver-

lungen von Leuten folgt, die außerhalb der Organisation stehen, begibt sich seines Mitbestimmungsrechts und damit der Selbst-achtung; er macht sich zum Anwalt eines fremden Willens, dessen Ziele er nicht kennt und auf den er keinen Einfluß hat. Wir lehnen jede Hörigkeit ab, ob sie von rechts oder von links kommt, weil es die Selbstachtung und Selbsthaltung erfordert. Wer anders handelt, beweist damit nur, daß er innerlich noch nicht frei ist, wenn er auch die radikalsten Reden hält. Dieser Wort-radikalismus ist meist nur der äußere Ausdruck der inneren Unfreiheit und Anschuldigung.

Der Streik ist unsere schärfste Waffe, aber kein Unheil-mittel. Das haben alle bisherigen Streiks bewiesen. Bei der Handhabung der Streikwaffe ist darum äußerste Vorsicht not-wendig. Sehr leicht kann sonst der Fall eintreten, daß die Streikwaffe verfehlt, wenn sie wirken soll. Darin liegt für die gesamte Arbeiterschaft eine ungeheure Gefahr. Dieser Gefahr kann nur begegnet werden, wenn sich die organisierten Arbeiter mehr auf sich selbst besinnen und geschlossen gegen die unver-antwortlichen Streiktreiber Front machen. Je schneller und entschiedener das geschieht, um so besser ist es für die Ar-beiterschaft.

Tarifvertrag im Kalibergbau.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Kaliindustrie und den nach-stehenden Arbeiterorganisationen: dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Ge-werkschaftsbund christlicher Bergarbeiter Deutschlands, dem Gewerkschaftsbund der Fabrik- und Handarbeiter D. L., dem Verband der Geiger und Maschi-nisten, dem Deutschen Metallarbeiterverband ist heute folgender Tarif-vertrag geschlossen worden:

§ 1. Geltungsbereich des Vertrages.
1. Der Vertrag hat Geltung für alle zum Arbeitgeberverband der Kaliindustrie gehörigen Kaliverte.
2. Sonderabmachungen von der einen oder anderen Seite, die den Bestimmungen des Vertrages zuwiderlaufen, dürfen nicht getroffen werden.
3. Die Werksleitungen haben dafür zu sorgen, daß alle Unter-nehmer, die bergmännische Arbeiten auf den Kaliverten ausführen, diesem Vertrage nachkommen müssen.

4. Ebenso gilt dieser Vertrag für die zum Arbeitgeberverband ge-hörigen Kalifabriken, soweit sie dem Reichsarbeitsgesetz unterliegen.
§ 2. Das Koalitionsrecht bleibt allen Arbeitern gesichert.

§ 3. Arbeitszeit.
1. Für Arbeiter unter Tage beträgt die Schichtzeit einschließlich der Ein- und Ausfahrt für jeden einzelnen Mann vom Betreten bis zum Verlassen des Förderkorbes 7 1/2 Stunden. Hierin ist eine halb-stündige Pause eingeschlossen.
2. Für Arbeiter über Tage einschließlich Abschlepper am Schacht beträgt die reine Arbeitszeit 8 Stunden. Pausen verlängern die Schicht-zeit um die Zeitdauer dieser Pausen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Gärtner, Kraftfahrer, Fuhrwerks- und landwirtschaftliche Arbeiter.
3. Die Arbeitszeit gilt ausschließlich der Zeit zum Umkleiden, Wa-schen, Baden und Verlesen.
4. Anschläger, Maschinenwärter, sowie sämtliche Postenkente im Bergwerks- und Fabrikbetriebe und dergl. haben die Abfertigung an ihren Arbeitsstellen abzuwarten.

§ 4. Löhne.
1. Für die einzelnen Kaliverte bzw. Bezirke werden besondere Lohnsätze (Bezirkslohnsatzverträge) vereinbart.
2. Folgende Bestimmungen gelten einheitlich für sämtliche Werke: Den Bedienungsbearbeitern unter und über Tage ist unter der Voraussetzung normaler Leistung als Mindestlohn der im Bezirkslohnsatzverträge vor-gesehene Schichtlohn ihrer Klasse zu gewährt werden.
3. Die Lohnsätze gelten einschließlich aller bisherigen Zulagen, wie Feuerungszulagen, Wegegelde, besondere Vergütungen zu Weihnach-ten, für Kohlenbeschaffung und ähnliches. Ausgenommen sind: Das gesetz-liche Kindergeld, sowie Unterstützungen aus besonderem Anlaß, z. B. in Krankheits- und Notfällen, und etwaige neue Zulagen für Fahr-tarien zum Arbeitsort.
4. Die normale Leistung an einem Betriebspunkte unter und über Tage wird in Zweifelsfällen durch die Betriebsleitung und den Ar-beiterauschuss festgestellt.
5. Wenn ein einzelner Beschwerdefall nicht im Benehmen mit den Betriebsbeamten geregelt werden kann, wird dem Arbeiterauschuss auf Antrag Einblick in die Berechnung der Löhne gegeben.
6. Sämtliche Lohnsätze gelten für vollwertige Arbeiter. Nicht voll-wertige Arbeiter und Rentempfänger, die mehr als 30 Prozent Rente beziehen, sollen nicht unter die Mindestlohnsätze dieses Tarifs; für sie sind besondere Vereinbarungen auf den einzelnen Werken unter Mit-wirkung des Arbeiterauschusses zu treffen.
7. Arbeiter, welche nach Altersstufen entlohnt werden, rücken vom 1. des dem Geburtstage folgenden Monats ab in die höhere Lohn-klasse auf.

§ 5. Lohnzahlung.
1. Der Lohn ist bis zum 20. des folgenden Monats auszuführen. Bis zum 30. des laufenden und 10. des folgenden Monats ist eine entsprechende Abschlagszahlung zu gewähren. Wo bereits Lohnzahlun-gen in kürzeren Fristen erfolgen, bleiben sie bestehen. Der Lohn bzw. Abschlag ist außerhalb der Schichtzeit zu zahlen.
2. Das Werk ist verpflichtet, den Lohn in übersichtlicher Weise in einem Lohnbuch oder Lohnzettel zu verrechnen, die den Arbeitern min-destens 24 Stunden vor dem Lohnzuge auszuhandigen sind. Diese Be-stimmung greift nicht Platz, wo Lohnbüchern verwendet werden.

§ 6. Bezahlung der Ueber- und Neben- sowie Sonntags-schichten.
1. Jedem Belegschaftsmitglied wird für Ueber- und Nebenschichten oder Ueberstunden an Werktagen ein Lohnzuschlag von 25 Prozent und für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ein Lohnzuschlag von 50 Prozent gewährt.
2. Für diejenigen Ueber- und Nebenschichten, die der Arbeiter auf eigenen Wunsch als Ersatz für Schichten befreit, die durch Beurteilung oder Betriebsförderung ausgefallen sind, wird kein Zuschlag gewährt.
3. Befreiungsteilnehmer an Feiertagen gelten nicht als Feiertagsarbeiter im Sinne des vorstehenden Absatzes.
4. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit, die während der für die einzelnen Arbeiterkategorien geltenden 24-stündigen Sonntagsruhe ge-leistet wird.

§ 7. Es wird freier Brennholz für die Stubenlampen nach dem Durch-schnitt des 1. Vierteljahres 1919 gerechnet, gewährt, nach Wahl der Werke auch in Form von Geldzuschlägen.

§ 8.

Frauenarbeit.

Im Interesse der Wiedereinstellung männlicher Arbeitskräfte wird auf angemessene Einschränkung der Frauenarbeit Bedacht genommen...

§ 9.

Arbeitsnachweise.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt hinsichtlich durch paritätische oder kommunale Arbeitsnachweise.

§ 10.

- 1. Die dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Werke erklären sich bereit, Arbeiter, welche sich den Bestimmungen dieses Vertrages nicht unterwerfen, nicht zu beschäftigen...

§ 11.

Urlaub.

1. Jedes Belegschaftsmitglied, das länger als ein Jahr auf dem Werke beschäftigt ist, seine Schichten regelmäßig verfährt...

2. Die allgemeine Regelung über die Urlaubsverteilung unter die Belegschaft erfolgt im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuss...

3. Der Urlaub darf während seines Urlaubs keine andere bezahlte Arbeit annehmen.

4. Bezüglich des Urlaubs beginnt die Zugehörigkeit des Arbeiters zu dem Werke mit dem vollendeten 17. Lebensjahre...

5. Während des Urlaubs erhält der Arbeiter den Schichtlohn seiner Klasse...

6. Bei Inanspruchnahme dieses Vertrages auf einzelnen Fallwerken bereits erworbene, weitergehende Rechte auf Urlaub dürfen nicht gekürzt werden.

§ 12.

Sanitäres.

1. Die Bergpolizeivorschriften sind beiderseits streng zu beachten. Das Werk hat für gute Wetterführung zu sorgen...

2. Wo Brausebäder und Umkleideräume fehlen, sind sie für die Arbeiter, der Stärke der Belegschaft entsprechend, möglichst bald einzurichten.

§ 13.

Strafen.

1. Strafbestimmungen sind nicht zulässig.

2. Geldstrafen dürfen in der Regel im Einzelfalle den Betrag von 3 Mark nicht übersteigen...

§ 14.

Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag tritt zusammen mit den Bezirkslohnverträgen in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit...

Im Interesse der Aufrechterhaltung der deutschen Volkswirtschaft und der dazu dringend notwendigen Stafflieferung sind Eingriffe in die Beamten-, Arbeits- und Betriebsverhältnisse der Werke verboten.

§ 15.

Soweit Bestimmungen der Arbeitsordnung mit diesem Tarifverträge in Widerspruch stehen, gelten sie als aufgehoben.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der deutschen Volkswirtschaft und der dazu dringend notwendigen Stafflieferung sind Eingriffe in die Beamten-, Arbeits- und Betriebsverhältnisse der Werke verboten.

§ 16.

Die vertragschließenden Organisationen bilden die Reichsarbeitsgemeinschaft Gruppe Kaliberbau der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands...

§ 17.

Aus dem Vertrage entstehende Streitfälle schlichtet in erster Instanz der Arbeiterausschuss mit der Betriebsleitung...

§ 18.

Soweit in Bezirkslohnverträgen für die Schlichtungsstelle die Bezeichnung „Unterbteilung der Teilgruppe Kaliberbau der Arbeitsgemeinschaft“ gebraucht ist, tritt an ihre Stelle die Bezeichnung „Teilgruppe der Reichsarbeitsgemeinschaft Gruppe Kaliberbau“.

§ 19.

Wo in diesem Tarifverträge und in den Bezirkslohnverträgen der Arbeiterausschuss erwähnt ist, tritt da, wo das Gesetz es bestimmt, an dessen Stelle der Betriebsrat.

§ 20.

Die in den einzelnen Bezirkslohnverträgen vom Verein der deutschen Kalibrierer übernommenen Verpflichtungen erklärt der Arbeitgeberverband der Kalibrindustrie als für seine Mitglieder verbindlich.

§ 21.

Die in den Bezirkslohnverträgen gemachten Vorbehalte der Zustimmung des Aktionsausschusses, der Grubenvorstände und Aufsichtsratsmitglieder usw. gelten mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages als aufgehoben.

Weimar, den 26. Juli 1919.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Heinrich Gonsmann; Garbe; Rebbigau; August Bahr; Kober.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Paul Schreiber.

Gewerbetreibende Bergarbeiter Deutschlands. Christ. Steger; S. Wehner.

Gewerbetreibende der Fabrik- und Handarbeiter S.-D. Adolf Bräbe.

Verband der Feiler und Maschinenbau. Karl Martin; R. Barling.

Verband der Metallarbeiter. Otto Bog.

Arbeitgeberverband der Kalibrindustrie. Dr. Richter; Dr. Geder; Emil Bauer; Dr. jur. Sauer; Schweisgut; M. Rathje.

Vermögensabgabe — Steuerlichen.

Nach dem 53 Paragraphen umfassenden Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotopfer sollen 10-65 Prozent des Vermögens an das Reich abgegeben werden...

Zum Vermögen gehört u. a. auch der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen und Leistungen, ferner

noch nicht fällige Ansprüche aus Versicherungen. Dagegen sind nicht-abgabepflichtige Ansprüche an Witwen, Waisen und Pensionisten, Ansprüche aus einer Kranken- oder Unfallversicherung usw., aus Renten und Bezügen, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden...

Das Vermögen der Ehegatten wird zusammengerechnet, sofern sie nicht dauernd voneinander getrennt leben. Ehepartner, die der Abgabepflichtige oder seine Ehefrau nach dem 31. Juli 1914 an Kinder oder an deren Abkömmlinge vorgenommen hat, sind dem Vermögen des Ehepartners hinzuzurechnen.

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des Deutschen Reiches, auf staatenlose Personen, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten...

Die Höhe der Abgabe beträgt für die inländischen Aktiengesellschaften usw., für die sonstigen inländischen juristischen Personen, für nichtrechtsfähige Vereine, Stiftungen usw. 10 Prozent des der Abgabe unterliegenden Vermögens...

Abgabepflichtig ist nur der Betrag von 5000 M. übersteigende Teil des Vermögens. Besteht also jemand 50 000 M. Vermögen, so müßten nur 45 000 M. abgabepflichtig sein und einer Abgabe von 4500 M. unterliegen.

Die Wirkung der Abgabe tritt in der folgenden Uebersicht klar in Erscheinung.

Table with 3 columns: Abgabepflichtiges Vermögen (M.), Höhe der Abgaben (M.), Prozent. Rows range from 100 000 M. to 1 000 000 000 M.

Sat der Abgabepflichtige oder haben im Falle der Zusammenrechnung des Vermögens der Ehegatten beide Ehegatten zwei oder mehrere Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 Mark von der Abgabe freigestellt...

Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabebetrag zusätzlich einer am 1. Januar 1920 beizulegenden Verzinsung in Höhe von 5 v. H. innerhalb 30 Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird...

Auf Verträge gegen das Gesetz sind hohe Strafen gesetzt. Die Einnahme aus den Abgabebeträgen des Reichsnotopfers ist ausschließlich für die Abmilderung der Reichsschuld zu verwenden...

Unseres Erachtens hätten da die großen Vermögen noch schärfer herangezogen werden müssen. Wer 100 000 M. besitzt, behält immer noch 89 000 M., wer 1 000 000 M. besitzt, 754 000 M., und wer 100 000 000 M. besitzt, 36 079 000 M.

Wir sind selten mit Herrn Erzberger einverstanden, aber in einem Punkte freuen wir uns, uns ihm nähern zu können: das ist die Frage der Vermögensabgabe...

Ganz besonders gefüllt sind die strenge Art der Erhebung. Der Finanzminister hat angeordnet, daß alle Banknoten und Wertpapiere gestempelt werden müssen...

Dem wird vorzuziehen sein, wenn jedes Wertpapier jeder Darlehens- und jeder Kassenschein wertlos ist, wenn er nicht an einem bestimmten Tage abgestempelt wird...

Das eine wäre die Möglichkeit der Fälligkeit des Stempels. Dies muß sehr achtgegeben werden. Das zweite ist die Umkehrung der Vermögensabgabe in andere bewegliche Werte...

Die verantwortlichen Stellen haben bisher in dieser Beziehung zu langsam gearbeitet. Ungehobene Vermögenswerte sind schon verschleppt worden...

Die verantwortlichen Stellen haben bisher in dieser Beziehung zu langsam gearbeitet. Ungehobene Vermögenswerte sind schon verschleppt worden...

Die Arbeiterkraft in Sowjet-Rußland.

Im „Correspondenzblatt“ vom 5. Juli 1919 veröffentlicht H. G. Erl. gora folgende beachtenswerten Artikel:

Im Reiche des Sozialismus, unter der Herrschaft der Sowjet-Regierung, ist die Arbeiterkraft bis auf einen verhältnismäßig kleinen Rest bezimert. Nichts beweist am kräftigsten die Unfähigkeit der Vorführung über die angebliche Diktatur des Proletariats in Rußland...

Es trifft sich gut, daß aus einer Anzahl bolschewistischer Veröffentlichungen, die in Rußland erschienen und in meine Hände gelangt sind, sich ein Bild über die wahre Lage gewinnen läßt...

Um bei dem erwähnten Beispiel der Gewerkschaftsbewegung zu bleiben, sei auf die Lage der auch in Rußland größten und möglichen Organisation, des Metallarbeiterverbandes, hingewiesen...

Die Zahl der 4 Millionen oder sogar mehr Gewerkschaftler ist auf eine ganz einfache Manier zustande gekommen. Es sind nämlich darin alle diejenigen Mitglieder zusammengezählt, die sich nach der Revolution im März 1917 überhaupt in die damals existierenden Gewerkschaften eintragen ließen...

Es ist ein Bild über die wahre Lage gewinnen läßt, das allerdings mit den Schilderungen der im Ausland propagierten bolschewistischen Propaganda nicht übereinstimmt...

Die Zahl der 4 Millionen oder sogar mehr Gewerkschaftler ist auf eine ganz einfache Manier zustande gekommen. Es sind nämlich darin alle diejenigen Mitglieder zusammengezählt...

Die Zahl der 4 Millionen oder sogar mehr Gewerkschaftler ist auf eine ganz einfache Manier zustande gekommen. Es sind nämlich darin alle diejenigen Mitglieder zusammengezählt...

Die Zahl der 4 Millionen oder sogar mehr Gewerkschaftler ist auf eine ganz einfache Manier zustande gekommen. Es sind nämlich darin alle diejenigen Mitglieder zusammengezählt...

Die Zahl der 4 Millionen oder sogar mehr Gewerkschaftler ist auf eine ganz einfache Manier zustande gekommen. Es sind nämlich darin alle diejenigen Mitglieder zusammengezählt...

Die Zahl der 4 Millionen oder sogar mehr Gewerkschaftler ist auf eine ganz einfache Manier zustande gekommen. Es sind nämlich darin alle diejenigen Mitglieder zusammengezählt...

Die Zahl der 4 Millionen oder sogar mehr Gewerkschaftler ist auf eine ganz einfache Manier zustande gekommen. Es sind nämlich darin alle diejenigen Mitglieder zusammengezählt...

Die Zahl der 4 Millionen oder sogar mehr Gewerkschaftler ist auf eine ganz einfache Manier zustande gekommen. Es sind nämlich darin alle diejenigen Mitglieder zusammengezählt...

Die Zahl der 4 Millionen oder sogar mehr Gewerkschaftler ist auf eine ganz einfache Manier zustande gekommen. Es sind nämlich darin alle diejenigen Mitglieder zusammengezählt...

Die Zahl der 4 Millionen oder sogar mehr Gewerkschaftler ist auf eine ganz einfache Manier zustande gekommen. Es sind nämlich darin alle diejenigen Mitglieder zusammengezählt...

Verarbeitung von Fleisch und Gans überzuführen. Es wurden lange...
Stattfinden der Öffentlichkeit, um zu beweisen, wieviel Millionen...
und Gans vorzuziehen seien. Dennoch mußten gewaltige Fabriktions-

Trotz der Stilllegung der Fabriken, Verdünnung der Werkstätten, Ent-

Um jedem Verdacht einer tendenziösen Schilderung aus dem Wege

Die Verträge über den Schutz der Frauen und Kinder-

Man muß gefahren, recht merklich steht dieser Sozialismus aus,

Immer den Ausführungen und Angaben des bereits mehrfach

Die Verteilung für Arbeiterfamilien des Moskauer Rates für Volks-

Volkswirtschaftliche Rundschau

Preise für ausländische Lebensmittel.

Der Reichsnahrungsmittelminister Robert Schmidt hat folgenden Erlaß

Um die Absichten, die mit der Verbilligung der ausländischen

Die Gemeinden bzw. die Gemeindeverbände haben für die aus-

Bei Reis: Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalver-

Bei Hülsenfrüchten: Abgabepreis der Reichsstelle an die

Bei Fleisch und Speck sind die gemäß der Richtlinien der

Für Fleisch und Speck sind die gemäß der Richtlinien der

Runden mit 1,50 Mk. pro Pfd. abgegeben werden

Bei ausländischen Kartoffeln, bei welchen für alte

Bei den Kommunalverbänden und Gemeinden dürfen Ueber-

erschafft werden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Das Organ des Fabrikarbeiterverbandes, „Der Proletarier“ vom

Mehr als eine halbe Million ungelerner Arbeiter und Arbeiterin-

Welchen wir einzig und geschlossen wie selber, so führt der Weg

Wir begreifen den glänzenden Aufstieg des Fabrikarbeiterverbandes

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der diesjährige Genossenschaftstag hatte folgende Entscheidung:

Der 16. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deut-

Der Genossenschaftstag ließ klar zum Ausdruck kommen, daß in den

Internationale Rundschau.

Tagung des Internationalen Komitees im August.

Der Zusammentritt der gewerkschaftlichen Internationale in Am-

Werter Herr Que! Man hält es für rasiem, die Mitglieder des

Darauf hat unser Verbandsvorstand am 29. Juli folgende Ant-

„Werter Herr Nöthen! Wir empfangen Ihre Zuschrift vom 28. d.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Vertrauensmännerversammlung in Oberhausen.

In Oberhausen tagte am 27. Juli eine Vertrauensmänner-

Die Verbandsvorstände sind vorstehender Entscheidung schon zu-

Trieb und Arbeitsfreudigkeit sind notwendig.

In der Nummer der „Verarbeiter-Zeitung“ vom 12. Juli bringen

Organisation, die hat ihre Ziele geklärt nach den Mehrheitsbeschüssen-

Das Kapital hat immer gefordert, daß keine Einigkeit erzielt wurde.

Ein anderer Fall. Ein Kamerad wurde als Vertreter gewählt,

Sollte der Einheitsverband kommen, so muß er geistlich geregelt

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Arbeiterauswahlwahl auf Grube Graf Finkenber.

Bei der Ausschikwahl am 23. Juli wurden sechs Ausschikmitglieder

Hannover, Braunschweig, Hellen-Lippe.

Schlichtzeit im Kalibergbau.

Die paritätische Kommission zur Prüfung der Schichtdauer im Kal-

Es wird der Reichsgesetzgebung überlassen bleiben müssen, die

Die Arbeitnehmervertreter geben zu dieser Entscheidung der Kom-

Wir fügen uns der Entscheidung der gemeinsamen Kommission.

Die Arbeitnehmervertreter geben zu dieser Entscheidung der Kom-

Die Arbeitnehmervertreter geben zu dieser Entscheidung der Kom-

Die Arbeitnehmervertreter geben zu dieser Entscheidung der Kom-

Die Arbeitnehmervertreter geben zu dieser Entscheidung der Kom-

Die Arbeitnehmervertreter geben zu dieser Entscheidung der Kom-

Die Arbeitnehmervertreter geben zu dieser Entscheidung der Kom-

Die Arbeitnehmervertreter geben zu dieser Entscheidung der Kom-

Die Arbeitnehmervertreter geben zu dieser Entscheidung der Kom-

Die Arbeitnehmervertreter geben zu dieser Entscheidung der Kom-

Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Tarifvertrag im Bornaer Revier.

Zwischen den Organisationen der Arbeitnehmer und dem Bergbau...

Nachdem der Vertreter des Arbeitsministeriums erklärt hat, daß die...

Für Sonntags- und Feiertagsarbeiten wird ein Lohnzuschlag von 100 Prozent...

Süddeutschland.

Wahl zur Arbeitskammer für den bayerischen Bergbau.

Ueber den Ausfall der Wahl zur Arbeitskammer für den bayerischen...

Bei der Wahl zur Arbeitskammer für den bayerischen Bergbau hatte...

Auf der einen Seite wollen unsere radikalen Pumpen die Christen...

An die Verbandsmitglieder.

Die 21. Generalversammlung hat beschlossen, daß der Aktionsaus-

1. Die Generalversammlung wird durch Delegierte gebildet, welche...

2. Der Vorstand bestimmt den Wahltag und die Wahlordnung.

3. Für das ganze Verbandsgebiet werden 150 Delegierte und die...

4. Der Berechnung der Mitgliedszahl in den Zahlstellen sind min-

5. Die Einteilung der Zahlstellen erfolgt von der Bezirks-

6. Die Delegierten haben sich nach dem Wahltag als gewählte aus-

7. Mitglieder des Verbands, des Kontrollausschusses, die Beisitzer...

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, daß die Wahl

am Sonntag, den 2. November 1919,

von 2 bis 6 Uhr nachmittags stattfinden soll.

Das gesamte Verbandsgebiet wird unter Zugrundelegung der...

Den Bezirksleitungen wird die Zahl der auf die einzelnen Bezirke...

Die Wahlbestimmungen werden im Verbandsorgan veröffentlicht und...

Bei der Wahl und deren Vorbereitung sind hinsichtlich angelegene...

Buchsum, den 31. Juli 1919.

Wahlordnung:

Für die Vornahme der Wahl der Delegierten zur Generalversamm-

I. Vorschläge von Kandidaten.

Die seitens der einzelnen Zahlstellen in Vorschlag gebrachten Kan-

Das Zentralwahlkomitee hat diese Vorschläge für die einzelnen...

Vorschläge, welche nach dem 16. Oktober 1919 bei dem Zentralwahl-

II. Wahlberechtigung und Wahlbarkeit.

Jedes Brandenburgisches, das dem Verbande am Wahltag min-

Wählen kann jedes Mitglied nur in der Zahlstelle, wo es wohnt...

III. Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels gedruckter Stimm-

IV. Wahlbezirke.

Jeder Ort bezw. Zahlstellenbezirk, dessen räumliche Ausdehnung es...

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke ein-

Wahlmitglied des Wahlvorstandes kann jedes wählbare und wahlbere-

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahl-

V. Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt, es darf keinem Mitglied,

VI. Ausübung der Wahlzeit.

Die von dem Zentralwahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur...

VII. Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch...

VIII. Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem festgesetzten Zeitpunkt...

IX. Abgabe der Stimmen.

Jedes Mitglied erhält beim Betreten des Wahllokals oder vorher...

X. Kontrolle der Wähler.

Die Kontrolle der Wähler erfolgt in folgender Weise: Jedes wäh-

XI. Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahl ist genau zur festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer...

XII. Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses geschieht in jedem Wahl-

Zunächst findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch...

Stimmzettel sind ungültig:

- 1. wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck des Vorstandes versehen sind;

XIII. Wahlprotokoll.

Ueber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Pro-

XIV. Einleitung des Wahlergebnisses an das Zentralkomitee.

Der Wahlvorstand hat das Wahlergebnis, Stimmzettel und Proto-

XV. Prüfung und Zusammenstellung des Wahlergebnisses durch das Zentralwahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse, Stimmzettel und Protokolle, hat...

Das Gesamtergebnis der Wahl ist jeder am Wahlbezirk gehörenden...

XVI. Mitteilung des Wahlergebnisses.

Das Wahlergebnis, Stimmzettel, Protokolle über die Wahlhandlung,

XVII. Kontrolle für die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Vorstand kontrolliert;

XVIII. Austritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Austritt eines Kandidaten ist nur bis zum Beginn der Wahl-

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die...

Das Protokoll der 21. Generalversammlung

wird in etwa vier Wochen erscheinen. Dasselbe kostet für Mit-

Unsere Vertrauensleute und Funktionäre werden darauf...

Den Zahlstellen geht im Laufe dieser Woche folgendes zu:

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu...

Adressenveränderungen.

Eitel II. Vertrauensmann: Hermann Steup, Friedrichstraße 7.

Bezirksleiter für den Bergarbeiterverband gesucht.

Für den Bezirk Nordböhmen wird zum baldigen Austritt...

Gersdorf. Warnung! Ueber den früheren Vertrauensmann...

Seringen. Das Mitgliedsbuch Nr. 57108 August Prodermann...

Sachsenhausen III. Die Ehrenbeileidung, die ich gegen Georg...

Achtung Verbandsmitglieder!

Gelesene Nummern der „Bergarb.-Ztg.“ werfe man nicht fort, sondern...

Die Bergarbeiter